



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Planstellenzuweisung an die schleswig-holsteinischen Hauptschulen**

1. Wie viele Lehrerplanstellen sollen den Hauptschulen in Schleswig-Holstein zum Schuljahr 2003/04 im Rahmen des Planstellenbemessungsverfahrens zugewiesen werden?

Eine Zuweisung von Planstellen ausschließlich für die Hauptschulen findet im Rahmen des jährlichen Planstellenzuweisungserlasses nicht statt.

Wie die anderen Schularten erhalten die Schulämter für die Schulart Grund- und Hauptschulen eine Gesamtmenge von Planstellen (für das Schuljahr 2003/2004 sind dies 7.060,98 Stellen), über deren Verwendung sie in eigener Verantwortung entscheiden.

Die im jährlichen Planstellenzuweisungserlass aufgeführten Relationen stellen, von Ausnahmen abgesehen, lediglich Berechnungsmodi dar, insofern sind ihre Ergebnisse ohne unmittelbare Verbindlichkeit für die bei den Schulämtern angewandten Verteilverfahren.

Die Schulämter sind zwischenzeitlich gebeten worden, im Rahmen ihrer Verantwortung und ihrer Verteilverfahren für die Hauptschule die gleiche Menge an Planstellen wie im Schuljahr 2002/03 zu verwenden.

2. Zum Vergleich: Wie viele Lehrerplanstellen wurden den Hauptschulen zum Schuljahr 2002/03 zugewiesen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in den Hauptschulen im Schuljahr 2002/03 unterrichtet, und wie viele Schülerinnen und Schüler werden es voraussichtlich nach der Prognose der Landesregierung im kommenden Schuljahr sein?

Im Schuljahr 2002/03 beträgt die Schülerzahl an öffentlichen Hauptschulen 44.173. Für das Schuljahr 2003/04 werden rd. 45.160 Schülerinnen und Schüler erwartet.

4. Ist die vorgesehene Lehrerplanstellenzuweisung für das kommende Schuljahr nach Auffassung der Landesregierung vor dem Hintergrund der prognostizierten Schülerzahlentwicklung angemessen und steht sie nach Auffassung der Landesregierung auch in Einklang mit dem Ziel einer Stärkung der Hauptschulen?

Die Zuweisung an Planstellen für das kommende Schuljahr ist angemessen (siehe Antwort zu Frage 1). Grundsätzlich ist eine Stärkung der Hauptschule allein über die Planstellenzuweisung nicht zu erreichen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und der Berufsorientierung, z.B. Handreichungen und Beispielaufgaben für den Deutsch- und Mathematikunterricht, verbindliches Einsetzen von Parallelarbeiten in allen Klassenstufen und die Möglichkeit einer veränderten Ausgangsphase, um langsam lernende Schülerinnen und Schüler, die sonst keinen Abschluss erreichen würden, zu unterstützen.

Alle Maßnahmen sind geeignet, eine Transparenz der Anforderungen und der Leistungsbewertung zu schaffen. Darüber hinaus unterstützen sie Schülerinnen und Schüler durch eine stärkere Individualisierung ihres Lernprozesses.

5. Hält die Landesregierung am Ziel einer Stärkung der Hauptschulen fest, und wie will sie ggf. dieses Ziel bei steigenden Schülerzahlen und rückläufigen Stellenzuweisungen erreichen?

Die Landesregierung hält auch weiterhin an dem Ziel „Stärkung der Hauptschule“ fest. Sie wird bei allen geplanten Maßnahmen besonders die Verbesserung der Unterrichtsqualität in den Vordergrund stellen. Im nächsten Schuljahr wird mit der Einführung des Lernplans und der Abschlussprüfung sowie mit dem neuen Orientierungsstufenerlass die Weiterentwicklung der Hauptschule fortgesetzt.

6. In welcher Weise wird bei der Bemessung des Stellenbedarfs der Hauptschulen ggf. der Sachverhalt berücksichtigt, dass Hauptschulen nach Schuljahresbeginn wegen Schrägversetzung bzw. Schulartwechsel zusätzliche Schüler aus anderen Schularten aufnehmen?

Die wichtigen Schulorganisationsdaten werden zu Beginn eines Schuljahres für das ganze Schuljahr festgelegt. In der Regel bewegen sich die Schwankungen von Schülerzahlen im Rahmen dieser Organisationsdaten. Darüber hinaus sieht der Entwurf des neuen Orientierungsstufenerlasses vor, dass es zukünftig während des Schuljahres keine Schrägversetzungen bzw. Schulartwechsel mehr geben soll.

7. Wie ist die unter 6. angesprochene Entwicklung nach den Erfahrungswerten der letzten drei Schuljahre verlaufen (mit der Bitte um Gegenüberstellung der Zahl der Hauptschüler jeweils zu Beginn des Schuljahres und im zweiten Schulhalbjahr)?

Diese Angaben werden nicht gesondert erhoben.